

Ressort: Auto/Motor

## EU will verbindliche CO2-Grenzwerte für Lkw und Busse erlassen

Brüssel, 17.05.2018, 07:54 Uhr

**GDN** - Die EU-Kommission will am Donnerstag Emissionsobergrenzen für schwere Lastwagen und Busse vorlegen. Das berichtet das "Handelsblatt" unter Berufung auf Kommissionskreise.

Demnach soll der durchschnittliche CO<sub>2</sub>-Ausstoß von schweren Nutzfahrzeugen im Jahr 2030 mindestens 30 Prozent unter dem von 2019 liegen. Die EU-Kommission schlägt darüber hinaus ein Zwischenziel von 15 Prozent CO<sub>2</sub>-Einsparung bis 2025 vor. Dieses Ziel ist verbindlich und kann nach Überzeugung der Kommission durch den Einsatz von Technologien erreicht werden, die bereits heute auf dem Markt sind. EU-Klimakommissar Miguel Arias Cañete will mit diesem Vorstoß dafür sorgen, dass der Schwerlastverkehr in der EU nicht noch mehr Treibhausgase ausstößt. Seit 1990 sind die Emissionen nach Angaben der Europäischen Umweltagentur um ein Viertel gestiegen, die rund sieben Millionen Lkw sind heute für fünf Prozent des gesamten CO<sub>2</sub>-Ausstoßes in der Europäischen Union verantwortlich. Bis 2030 sagen Experten einen weiteren Anstieg voraus, wenn die Politik nicht eingreift. "Es ist Zeit, Lkws in den Fokus zu nehmen", sagte Cañete der Zeitung. "Wenn wir einfach so weitermachen wie bisher, wird der CO<sub>2</sub>-Ausstoß von Nutzfahrzeugen bis 2030 um fast zehn Prozent anwachsen." Weiter sagte er: "Die vorgeschlagene CO<sub>2</sub>-Obergrenze für 2030 ist sehr ambitioniert. Dies wird die Anwendung neuer Technologien erfordern." Das CO<sub>2</sub>-Einsparziel bis 2025 könne mithilfe bereits vorhandener Technologien erreicht werden, die oft trotz niedriger Kosten noch keine breite Marktanwendung finde. "Das betrifft etwa Reifen mit geringem Rollwiderstand und Verbesserungen der Aerodynamik und der Motortechnologien" sagte Cañete.

### Bericht online:

<https://www.germindailynews.com/bericht-106305/eu-will-verbindliche-co2-grenzwerte-fuer-lkw-und-busse-erlassen.html>

### Redaktion und Verantwortlichkeit:

V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDStV:

### Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.

### Editorial program service of General News Agency:

UPA United Press Agency LTD

483 Green Lanes

UK, London N13NV 4BS

contact (at) unitedpressagency.com

Official Federal Reg. No. 7442619